

LSVB – Winzererstr. 9 – 80797 München

Hanka Schmitt-Luginger
Stellv. Vorsitzende der LSVB
Spitzwiesenweg 26
82205 Gilching
Telefon: 0177 5276590

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**Herrn Ministerialdirigent
Dr. Bernhard Opolony
Haidenauplatz 1
81667 München**

Gilching, 31.03.2023

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Dr. Opolony,

die LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB e.V.) nimmt gerne die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Gesundheitsdienstgesetzes wahr.

Schon im September 2021 hat sich der Beirat der LSVB an Herrn Staatsminister Klaus Holetschek mit einem „Offenen Brief“ gewandt, bezogen auf Art. 9 und da Abs. III, der in dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht so, wie vorab gefordert, geändert, sondern Art. 9 überhaupt nicht geändert wurde. Der Beirat der LSVB wollte im „Offenen Brief“ vom 07.09. 2021 diese Ergänzung noch einmal anmahnen.

Festzustellen bleibt, dass einige weitere Anregungen aus der Diskussion mit Vertretern des StMGP (MRin Frau Reiserer mit T.Weigl und M.Hütter) am 02.02.2022 angesprochen wurden.

Zu unserer aktuellen Stellungnahme, bei der es nach Ihrer Vorgabe, sehr geehrter Herr Ministerialdirigent, Ziel des Gesetzes ist, *„den gewandelten Lebenswirklichkeiten in der Praxis und den rechtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen“*, haben wir Umfragen direkt an der Basis erhoben und einige Aussagen und Bedenken der dort beschäftigten Menschen wie folgt, zusammengestellt:

Stellungnahmen zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und des Gesundheitsdienstgesetzes aus Sicht von Fachleuten mit langjähriger Erfahrung an der Basis.

Das neue Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz soll für eine Verbesserung der Qualität und Pflege in Bayern stehen. Ziel soll sein, die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen zu verbessern und die Qualität der Pflege in Bayern zu erhöhen.

Ein wichtiger Aspekt soll auch die Verbesserung der Ausbildung und Qualifikation des Pflegepersonals sein, um sicher zu stellen, dass Pflegebedürftige eine angemessene Versorgung erhalten, und das Personal in der Lage ist, den individuellen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen Rechnung zu tragen.

Dieses Projekt wird gefördert vom:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wöfl, Stellvertreter/in: Dr. Renate Fiedler, Hermann Lappus, Hanka Schmitt-Luginger

Die Frage, die sich daraus stellt ist, wird dieses Gesetz seinen Zielen gerecht? Ist es möglich, Qualität in die Einrichtungen hinein zu kontrollieren? Kann es denn sein, dass **ein** Gesetz die Alten- **und** die Behindertenpflege abdeckt? Reden wir hier nicht von zwei, in den Abläufen völlig unterschiedlichen Leistungsbereichen? Bei genauer Betrachtung sieht man, dass die Eingliederungshilfe sich nicht im Gesetz wiederfindet. Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung kommen im Gesetz nicht vor.

Bleiben wir noch beim hineinkontrollieren: Wir haben hier zwei Kontrollinstanzen, die eine nach SGB XI für den Leistungsbereich, sprich MD und für das Ordnungsrecht die FQA. Eine Abstimmung der beiden Organe findet nur unzureichend statt. Warum kann man diese beiden Bereiche nicht zusammenführen?

Auch die Tatsache, dass landkreis- und städteeigene Einrichtungen durch die eigenen FQA's kontrolliert werden, ist so manchem ein Dorn im Auge

Dass wir in der Pflege einen Fachkräftemangel haben ist unbestritten. Wie kann es aber sein, dass 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte andauernd für die FQA Fachkräfte abwerben? Beim MD gibt es 1600 Stellen, durchgreifend Pflegefachkräfte. Wäre es da nicht angebracht, selbst auszubilden? Man stelle sich vor, man wird von ehemaligen Kollegen geprüft, deren Fachlichkeit während ihrer vorherigen Tätigkeit nicht überzeugt hat?

Wir haben mit all unseren Gesetzen ein Bürokratiemonster geschaffen. Wir holen Fachkräfte aus dem Ausland und brauchen Monate, bis alle Genehmigungen zum Arbeiten vorliegen. Für Schüler, die in den Altenpflegeschulen ihre Prüfungen abgelegt haben, dauert es oft Monate, bis die Regierung ihre Urkunden gefertigt hat. Das wiederum bedeutet, sie werden von der FQA solange nicht als Fachkräfte anerkannt, obwohl sie ihre Prüfungen bestanden haben. Ob die Altenpflege mit der Generalistischen Ausbildung glücklich wird, muss sich noch zeigen.

Es bräuchte wirklich eine Novellierung dieses Gesetzes, in Anbetracht dessen, dass in 2036 alle Umbauten in den Einrichtungen nach Gesetz abgeschlossen sein müssen. Wir denken, das wird nicht der Fall sein. Damit gehen viele Pflegeplätze verloren, gerade in einer Zeit, in der z.B. die Landeshauptstadt München davon spricht, einen Mehrbedarf von 1000 Betten in der stationären Altenpflege zu haben.

Zu hoffen ist, dass das neue Personalbemessungssystem in der Pflege den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird. Man kann nicht das Maximum fordern, solange nur das minimal Notwendige finanziert wird.

Warum man den Aspekt des Beschwerdeweges besprechen muss, bleibt dahingestellt. Es gibt in den Heimen und außerhalb, zahlreiche verschiedene Möglichkeiten, sich zu beschweren. Und wer das vorhat, macht das auch. Deshalb braucht es nicht noch die elfte oder zwölfte Person.

Letztendlich geht es doch um den Menschen in seiner jeweiligen Bedürftigkeit. Daher wäre es sicher einmal interessant, was von der vielen Bürokratie, von den Gesetzen, von den Prüfungen wirklich am Einzelnen ankommt. Was hat der/die Einzelne davon? Hat sich die Situation von pflegebedürftigen, behinderten und psychisch erkrankten Menschen in den letzten Jahrzehnten wirklich signifikant verbessert?

Fazit: Unsere Stellungnahme ist das Ergebnis von Gesprächen mit Menschen, die in verschiedenen Bereichen der Pflege zum Teil schon langjährig beschäftigt sind und sich nun Gedanken über den Mehrwert des neuen Gesetzes machen. Wir denken, dass diese Aussagen aus der Praxis, sicher auch Erfahrungen und Aussagen von Sachverständigen anderer Bereiche ergänzen.

Hanka Schmitt Luginger
Sozialpolitischer Ausschuss der LSVB e.V.

Für die LSVB erstellt
vom Seniorenbeirat Gilching
Mitglied der LSVB

